

## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.11.2016  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:40 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Voß, Silke

#### **SPD-Fraktion**

Meinen, Regina  
Meyer, Elfriede

#### **CDU-Fraktion**

Ohling, Albert

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Claaßen, Jens

#### **FDP-Fraktion**

Busch, Friedrich (bis 19:36 Uhr)

#### **Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder**

Engelberts, Birte  
Gemler, Hella

#### **Beratende Mitglieder**

Fielers, Stephan (bis 19:20 Uhr)  
Ouedraogo, Abdou  
Wilts, Elfriede  
Wittkowski, Thomas  
Reibe, Ulf  
Sprengelmeyer, Thomas

#### **Verwaltungsvorstand**

Bornemann, Bernd (ab 17:17 Uhr)

#### **von der Verwaltung**

Frein, Markus  
Jaspers, Thomas (bis 19:26 Uhr)  
Lücht, Richard  
Ubben, Wolfgang  
May, Christel  
Obes, Schengül  
Wermuth, Wilma  
Pajeh, Jasamin

#### **Protokollführung**

Lenzion, Daje

## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

### **Gast**

Agena, Gesine  
Fontaine, Marita

(bis 18:40 Uhr)

### Öffentlicher Teil

**TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Voß** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 2** Feststellung der Tagesordnung

**Herr Sprengelmeyer** bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10 „Hebammenversorgung in Emden“ vor den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen, um den Gästen ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Alle Ausschussmitglieder sind einverstanden.

**Beschluss:** Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 3** Verpflichtung beratender und stimmberechtigter sonstiger Mitglieder nach § 54 (3) NKomVG

**Frau Voß** nimmt die Verpflichtung der sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder Birte Engelberts, Hella Gembler, Stephan Fielers, Abdou Ouedraogo und Thomas Wittkowski gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

**TOP 4** Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**TOP 5** Umbenennung Jugendzentrum Borssum  
Vorlage: 17/0090

**Herr Sprengelmeyer** teilt mit, in allen Fachausschüssen werde zurzeit ein Informationsworkshop über Ziele, Aufgaben und Strukturen des jeweiligen Fachbereichs angeboten. Den Informationsworkshop werde der Fachbereich Jugend, Schule und Sport bei der gemeinsamen

## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Schulausschusses, des Sportausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2016 durchführen.

**Frau Pajeh** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Umbenennung des Jugendzentrum Borssum. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau Meinen** bedankt sich für die Ausführungen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, da auch insbesondere Kinder das Jugendzentrum in Borssum besuchen. Die Jugendzentren sollten weiterhin aufrechterhalten werden.

**Herr Ohling** gibt an, die CDU-Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen. Bis Ende Januar 2017 sei in der Personalauflistung eine Elternzeitvertretung erfasst. Er möchte wissen, ob die Stelle ab Februar wieder besetzt werde.

**Herr Jaspers** erklärt, die Elternzeitvertretung wechsle zum 31.01.2017 ihren Wohnort. Die Stelle laufe somit nicht aus. Die Stelle werde ab dem 01.02.2017 alternativ besetzt.

**Beschluss:** Es wird beschlossen, das jetzige „Jugendzentrum Borssum“ an der Petkumer Straße mit sofortiger Wirkung in „Kinder- und Jugendzentrum Borssum“ umzubenennen.

**Ergebnis:** einstimmig

**TOP 6** Runder Tisch "Kita-Beiträge"  
Vorlage: 17/0089

**Herr Ubben** stellt anhand der Vorlage 17/0089 den Vorschlag des Stadtelternrates, einen runden Tisch mit Vertretern der im Rat der Stadt Emden vertretenen Fraktionen, dem Stadtelternrat der Kitas und Horte sowie der Verwaltung zu bilden, vor.

**Frau Meinen** bedankt sich für den Vorschlag, einen runden Tisch „Kita-Beiträge“ einzuberufen. Es sei äußerst wichtig, dass alle Beteiligten und insbesondere die Eltern an der Diskussion teilnehmen können. Die Qualität in den Kindertagesstätten müsse weiterhin gewährleistet sein. Ihres Erachtens sollten sozialverträgliche Beiträge erhoben werden.

**Herr Ohling** gibt an, die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag ebenfalls zustimmen. Er bemängelt, dass nicht aufgeführt worden sei, wie die Erhöhung aus Sicht der Verwaltung erfolgen sollte. Der Eckwertebeschluss sei bereits vor einem halben Jahr beschlossen worden. Ein Vorschlag der Verwaltung hätte als Diskussionsgrundlage für den runden Tisch genutzt werden können.

**Herr Claaßen** schließt sich den Ausführungen der SPD-Fraktion sowie der CDU-Fraktion an. Er moniert, dass in der Vorlage keine Formulierung bezüglich des Sinn und Zwecks des runden Tisches erfolgt sei. Es stelle sich die Frage, ob lediglich gemeinsame Gespräche geführt werden oder ob zum Schluss eine gemeinsame Beschlussempfehlung erstellt werde.

**Herr Busch** erklärt, die FDP-Fraktion begrüße ebenfalls die Einrichtung eines runden Tisches. Es sei äußerst wichtig, dass die Eltern als Beteiligte an der Diskussion teilnehmen können. Es könne eine sozialverträgliche und einkommensabhängige Regelung getroffen werden.

**Frau Engelberts** unterstütze die Beteiligung der Eltern im Rahmen des runden Tisches, um eine gemeinsame Entscheidung zu erarbeiten. Die Kita-Gebühren in der Stadt Emden seien im Vergleich sehr gering. Ebenso sei die Beitragsfreiheit für das Geschwisterkind eingeführt sowie

## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

viele Krippenplätze geschaffen und die Öffnungszeiten in vielen Einrichtungen verlängert worden. Sie weist auf den bestehenden Fachkräftemangel hin. Gemeinsam könne es gelingen, die Beiträge sozialverträglich zu gestalten.

**Herr Sprengelmeyer** erörtert, dass im Eckwertebeschluss sowie in der mittelfristigen Finanzplanung mit der Maßnahme eine Kostenreduzierung von insgesamt bis zu 1 Mio. € angestrebt werde. Dies sei die Ausgangssituation für die Diskussionen des runden Tisches. Im Zusammenwirken mit dem Stadtelternrat könnten möglicherweise weitere Möglichkeiten der Kostenersparnis erarbeitet werden. Der runde Tisch solle möglichst über den Jugendhilfeausschuss dem Rat eine mit allen Beteiligten abgestimmte Empfehlung geben. Selbstverständlich könnten auch unterschiedliche Positionen benannt werden.

**Herr Bornemann** ergänzt, aufgrund der Bitte des Stadtelternrates Gespräche zu führen, sei der Vorschlag für den runden Tisch erfolgt. Aus diesem Grund habe die Verwaltung in der Vorlage kein konkretes Ergebnis dargestellt. Zunächst sollte mit allen Beteiligten offene Gespräche geführt werden.

**Herr Claaßen** entgegnet, er hätte sich in der Vorlage mehr Hintergrundinformationen gewünscht. Er habe nicht die Forderung gestellt, dass die Verwaltung ein konkretes Ergebnis darstellen sollte.

**Beschluss:** Es wird unter Federführung der Verwaltung ein runder Tisch „Kita-Beiträge“ - zunächst zeitlich bis zum Sommer 2017 befristet - mit Vertretern der im Rat der Stadt Emden vertretenen Fraktionen, des Stadtelternrates der Kitas und Horte sowie der Verwaltung - Fachbereich Jugend, Schule und Sport - eingerichtet.

**Ergebnis:** einstimmig

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**TOP 7** Vertrauliche Geburt  
Vorlage: 17/0084

**Frau Obes** erklärt, seit Mai 2014 bestehe für schwangere Frauen, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, ihre Mutterschaft geheim halten möchten und ihr Kind nicht behalten können, die Möglichkeit, im Rahmen einer vertraulichen Geburt legal zu entbinden. Seit 1999 sei es möglich, Frauen eine anonyme Geburt in Kliniken anzubieten. Ziel der anonymen Geburt sei es zu vermeiden, das Neugeborene ausgesetzt, abgetrieben oder getötet werden. Die Neugeborenen sollen somit geschützt sowie die medizinische Versorgung von Mutter und Kind gewährleistet werden. Allerdings verletze die anonyme Geburt das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Herkunft. Im Jahre 2012 sei daher das Gesetz vom Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. In Emden seien bereits kurz nach der Gesetzgebung erste Abstimmungstreffen mit allen Institutionen, die im Rahmen einer vertraulichen Geburt miteinander kooperieren müssen, durchgeführt worden. Beteiligt seien die Pro Familia, das Klinikum Emden, der Soziale Dienst, die wirtschaftliche Jugendhilfe sowie der Bereich der Frühen Hilfen. Die Regelung und Beratung der vertraulichen Geburt obliege in erster Linie den Schwangerschaftsberatungsstellen.

**Frau Fontaine** stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Ablaufverfahren der vertraulichen Geburt vor. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Frau Voß** bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Ohling** bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Bei Adoptionen könne die leibliche Mutter innerhalb eines Jahres von ihrer Entscheidung zurücktreten. Er möchte wissen, ob diese Möglichkeit für die leibliche Mutter auch bei der vertraulichen Geburt bestehe.

**Frau Fontaine** bestätigt, dass die Möglichkeit für die leibliche Mutter auch bei der vertraulichen Geburt bestehe, solange es noch keinen rechtskräftigen Adoptionsbeschluss gebe. Das Kindeswohl dürfe selbstverständlich nicht gefährdet sein.

**Herr Busch** meint, die in Sorge geratenen Menschen würden sich häufig nicht verstanden fühlen. Daher sei es äußerst wichtig, den Kontakt herzustellen, um den Frauen die verschiedenen Möglichkeiten zu erläutern. Aus diesem Grund müssten die entsprechenden Kontaktdaten öffentlich gemacht werden, um den betroffenen Personen auch helfen zu können.

**Herr Fielers** möchte wissen, inwieweit die Rechte der Väter bei der vertraulichen Geburt berücksichtigt werden. Des Weiteren fragt er, wie die Anonymität im Krankenhaus gewahrt werde. Beispielsweise wäre es möglich, dass die Frauen während des Krankenhausaufenthaltes Bekannte treffen. Denjenigen gegenüber müssten die Frauen sich rechtfertigen.

**Frau Fontaine** erörtert, dass eine Vaterschaftsanerkennung vorliegen müsse, um die eigenen Rechte durchsetzen zu können. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht. Der Vater müsse daher darlegen können, dass die Frau oder Freundin schwanger geworden sei. Ebenso müsse er den Zeitpunkt der Entbindung kennen. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Rechte der Väter in diesen Fällen nicht gut gewahrt werden. In den Fällen, die sie bisher betreut habe, hätten die Väter von der Schwangerschaft nicht erfahren. Bisher habe sie drei Beratungen zur vertraulichen Geburt durchgeführt. Diese Frauen hätten jedoch nicht in den Krankenhäusern ihrer Heimat entbunden.

**Frau E. Meyer** fragt, wie viele vertrauliche Geburten Frau Fontaine bisher betreut habe. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, ob die Frauen sich trotz der Beratung gegen die vertrauliche Geburt und somit für das Kind entschieden haben.

**Frau Fontaine** gibt an, dass sie bisher drei Beratungen zur vertraulichen Geburt in Emden durchgeführt habe. Eine junge Frau aus Emden habe die Beratung der vertraulichen Geburt in Anspruch genommen, sich aber dennoch für das Kind entschieden. Ein 14-jähriges Mädchen aus dem Landkreis Leer habe sich nach der Beratung für die vertrauliche Geburt entschieden. Die dritte Frau habe sich zwar für die vertrauliche Geburt angemeldet, die Termine im Krankenhaus in Oldenburg jedoch abgesagt und sich ebenfalls für das Kind entschieden.

**Frau Engelberts** weist darauf hin, dass die vertrauliche Geburt ein bundesweites Angebot sei und es somit viele Beratungsstellen zur vertraulichen Geburt gebe. Frauen aus Emden gehen daher vermutlich eher nach Bremen oder Oldenburg, wo die Anonymität gewährleistet bleibe. Das Angebot sensibilisiere die Mütter, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Dennoch befürworte sie, dass die Möglichkeit der Babyklappe weiterhin angeboten werde.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 8** Sachstandsbericht UMA's - Gastfamilien  
Vorlage: 17/0091

**Herr Frein** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den Sachstand der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Gastfamilien. Die Präsentation ist im Internet unter

## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

[www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar. **Frau Wermuth** ergänzt die Ausführungen und berichtet über die Erfahrungen der Gastfamilien.

**Frau Voß** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Ouedraogo** bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Die Themen Flucht, Migration und Teilhabe seien äußerst wichtig. Der Integrationsrat sei besorgt gewesen, ob die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Emden tatsächlich gut versorgt werden. Der Vortrag habe verdeutlicht, dass die Entwicklung positiv sei.

**Frau E. Meyer** fragt, welche finanzielle Unterstützung die Gastfamilien erhalten.

**Frau Wermuth** erklärt, die Gastfamilien würden einen über den Bund festgelegten monatlichen Satz in Höhe von ca. 900,00 € erhalten. Dieser unterteile sich in den Erziehungsanteil und die materiellen Aufwendungen. Zusätzlich würden die Familien einmalige Beihilfen erhalten.

**Herr Lücht** ergänzt, dass die Kosten vom Land erstattet würden.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

**TOP 9** Sachstandsbericht Ferienpass 2016  
Vorlage: 17/0092

**Frau May** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich über den Ferienpass 2016. Die Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau Voß** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Bornemann** bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Der Ferienpass sei mit über 3.000 teilnehmenden Kindern ein wichtiges Angebot, welches sich hervorragend entwickelt habe. Er spricht den beteiligten Vereinen, Institutionen und Ehrenamtlichen einen großen Dank aus.

**Frau Meinen** schließt sich den Äußerungen von Herrn Bornemann an. Frau May habe in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Sie bittet darum, zukünftig in der Präsentation bei den registrierten Teilnehmer/innen nach Bezirken/Stadtteilen einen Vergleich zum letzten Jahr einzufügen. Aus dem Stadtteil Barenburg hätten beispielsweise nur wenige Kinder teilgenommen. Ein Vergleich der Zahlen zum Vorjahr sei ihres Erachtens äußerst sinnvoll.

**Frau May** nimmt die Anregung mit auf. Der Vergleich könne selbstverständlich zukünftig eingefügt werden. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass viele Kinder aus dem Stadtteil Barenburg sich nicht anmelden und lediglich anmeldefreie Veranstaltungen besuchen. In Barenburg würden viele Aktionen ohne Anmeldung angeboten. Diese Kinder seien daher in der Statistik nicht erfasst.

**Herr Ohling** bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Die Erwartungshaltung in Bezug auf den Ferienpass sei mittlerweile bei den Kindern äußerst groß. Diese würden sich jedes Jahr auf die einzelnen Veranstaltungen freuen.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**TOP 10** Hebammenversorgung in Emden  
Vorlage: 17/0093

**Frau Obes** erklärt, die Hebammenleistung und Versorgung von Schwangeren sei ein primäres Angebot im Bereich der Frühen Hilfen. Es sei gesetzlich geregelt, dass alle schwangeren Frauen ein Recht auf die Betreuung und Begleitung durch eine Hebamme während und nach der Schwangerschaft haben. In bestimmten Zeiträumen gebe es jedoch auch in Emden Engpässe. Der Hebammenverband in Niedersachsen berichte, dass in der Zeit von 2007 bis 2013 bereits ein Drittel aller Hebammen ihren Beruf aufgeben mussten. Dies habe sich im Bereich der aktiven Geburtshilfe durch die Steigerung der Berufshauptpflicht im letzten Jahr nochmals verstärkt.

**Frau Agena** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Hebammenversorgung in Emden. Diese Präsentation ist im Internet unter [www.emden.de](http://www.emden.de) einsehbar.

**Frau Voß** bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Sprengelmeyer** bedankt sich für die Initiative und das große Engagement der Hebammen. Der Bedarf an Frühen Hilfen werde immer größer. Es seien innerhalb der Verwaltung diesbezüglich bereits einige Gespräche durchgeführt worden. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Finanzierung müsse jedoch gewährleistet sein. Mit Hilfe einer zentralen Sprechstunde könnten viele Frauen effektiv erreicht werden.

**Herr Ouedraogo** bedankt sich für die Ausführungen. Die Arbeit der Hebammen umfasse mehr als die Entbindung. Durch die Hebammenleistungen würden die Frauen weniger die Arztpraxen besuchen. Die Errichtung einer Zentrale sei absolut wichtig und unentbehrlich. Die Frauen mit Migrationshintergrund würden das Angebot der Hebammen zu wenig nutzen.

**Frau E. Meyer** bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Es habe sie verwundert, dass die freiberuflichen Hebammen keiner Organisation und keinem Verband angeschlossen seien. Sie begrüßt die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle. Sie fragt, ob die Frauen die Hebammen bisher über den Arzt kontaktiert haben. Die Hebammenhilfe umfasse den Zeitraum vom ersten Tag der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Sie bittet um genauere Informationen zu dem Ende der Betreuung, da die Stillzeit der Frauen unterschiedlich sei.

**Frau Agena** erläutert, das System der Freiberuflichkeit sei in ganz Deutschland verbreitet. Die freiberuflichen Hebammen seien keiner Organisation angeschlossen. Die Nachsorge werde von freiberuflichen Hebammen angeboten. Es sei für die Frauen ein relativ großer Aufwand die Hebammen zu kontaktieren, da diese eine Liste abtelefonieren müssen. Die Hebammenliste werde regelmäßig an Frauen- und Kinderärzte verteilt. Einige Frauen seien damit überfordert, da nicht jede Hebamme sofort eine Zusage erteilt. Aus diesem Grund sei eine zentrale Anlaufstelle äußerst sinnvoll. Die Schwangeren müssten sich im ersten Drittel der Schwangerschaft melden, da sie ansonsten keine Nachsorgehebamme mehr erhalten.

**Herr Fielers** bittet ebenfalls um Erläuterung des Zeitraums der Betreuung durch die Hebammen. Die Stillzeit der einzelnen Frauen könne selbstverständlich variieren und teilweise auch zwei Jahre dauern. Ebenso möchte er wissen, ob die Hebammen im Hinblick auf die veränderten Bedingungen wie beispielsweise die Haftpflichtversicherung von ihrer Arbeit noch leben können. Er fragt, ob durch die zentrale Anlaufstelle die Belastung reduziert werde.

**Frau Agena** gibt an, in dem Zeitraum vom ersten Tag der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit dürfen die Hebammen nach bestimmten Kriterien mit den Krankenkassen abrechnen. Beratung in der Schwangerschaft wie beispielsweise die Stillberatung dürfe nach bestimmter Anzahl abgerechnet werden. Wenn die Frauen nach zwei Jahren beim Abstillen Beschwerden haben, könnten sie die Hebammenleistung in Anspruch nehmen. Weiterhin bemerkt sie, dass

## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

sich einige Hebammen von der Arbeit Vollzeit finanzieren. Ebenso würden einige Hebammen auch einen Teil in der Klinik arbeiten. Das Thema Haftpflichtversicherung betreffe in erster Linie die Hausgeburtshebammen und nicht die nachsorgenden Hebammen. Bei den freiberuflichen Hebammen, die nur die Nachsorge anbieten, sei die Versicherung geringer. Durch die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle sollen die Bedarfe ermittelt werden. Aus diesen Werten könne dann abgeleitet werden, ob für Emden noch mehr Hebammen angeworben werden müssen.

**Frau Engelberts** bedankt sich für den ausführlichen Vortrag. Die Hebammen hätten eine ganz wichtige Funktion und seien der erste Kontakt zu den Familien. Zu den Hebammen bestehe häufig eine andere Vertrauensbasis als beispielsweise zu Sozialpädagogen. Die Situation der selbstständigen Hebammen werde bundesweit immer schwieriger. Teilweise sei es unter den genannten Rahmenbedingungen und Umständen nicht mehr tragbar, selbstständig zu arbeiten. Ein Viertel aller Frauen in Emden würden keine Hebammenberatung und Unterstützung in Anspruch nehmen. Diese Zahl sei gravierend hoch. Das System innerhalb der Stadt sollte daher besser organisiert werden. Das vorgestellte Konzept sei sehr sinnvoll. Sie bittet um Auskunft, ob die Familienhebammenzentrale im Klinikum noch bestehe und finanziell unterstützt werde.

**Herr Busch** meint, die Hebammenleistungen seien hervorragend. Die Mütter und Väter seien für die Unterstützung sehr dankbar. Er möchte wissen, ob die zentrale Anlaufstelle bei der Pro Familia untergebracht werden könnte.

**Frau Agena** bemerkt, selbstverständlich könne die Anlaufstelle örtlich an eine andere Organisation angegliedert werden. Es sei jedoch wichtig, dass die Hebammen auch tatsächlich mitgestalten können.

**Herr Ohling** begrüße ebenfalls den Vorschlag einer zentralen Anlaufstelle. Da sehr viele der Frauen mit Migrationshintergrund und Verständigungsproblemen nicht betreut werden, möchte er wissen, ob auf den Pool der Integrationslotsen zurückgegriffen werden könnte, um bei Sprachbarrieren zu helfen.

**Herr Sprengelmeyer** teilt mit, selbstverständlich bestehe noch die Familienhebammenzentrale. Ebenso sei dort das Projekt Familienkinderkrankenschwester angegliedert, da es Kinder und Familien gebe, die nach dem ersten Jahr noch weiteren Bedarf der Betreuung haben. In einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen werde das Klinikum erste Fallzahlen und die weitere Prognose darstellen können. Zurzeit werde das Projekt mit 80.000,00 € bezuschusst. Die Unterbringung der zentralen Anlaufstelle für Hebammenleistungen und Beratung werde zurzeit diskutiert. Die Stelle sollte jedoch im zentralen Bereich angegliedert sein.

**Frau Brita Schallock**, Hebamme in Emden, weist auf die Dringlichkeit der Thematik hin. In Niedersachsen würden in den nächsten zehn Jahren 500 Hebammen in Rente gehen. Es fehle an adäquaten Nachwuchs, da mittlerweile kaum jemand den Beruf ergreifen möchte. Dieses Problem sei aufgrund der Arbeitsbedingungen in den Kliniken zum Teil viel größer als bei den freiberuflichen Hebammen. Es gebe immer mehr Anforderungen und auch die Geburten würden wieder steigen. Im Klinikum Emden werden dieses Jahr voraussichtlich über 700 Geburten betreut. Die Versorgung der Frauen durch die Hebammen müsse gewährleistet und die Qualität erhalten bleiben. Eine Unterstützung bei dem Projekt für die nächsten Jahre wäre hilfreich.

Auf Nachfrage von **Herrn Ohling** teilt **Herr Sprengelmeyer** mit, dass bereits der Kontakt zu Frau Imamovic bestehe, um über den Dolmetscherpool und die Integrationslotsen die notwendige sprachliche Unterstützung zu leisten.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.



## Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

### TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Herr Reibe** weist darauf hin, dass der Landesjugendring am 14.01.2017 in Hannover die Veranstaltung „Im Jugendhilfeausschuss punkten! – Ein Seminar für die Mitglieder der Jugendringe und Jugendverbände in den Jugendhilfeausschüssen.“ anbiete. Die Teilnahme sei kostenlos.

**Herr Sprengelmeyer** teilt mit, dass Herr Jaspers für ein Jahr die kommissarische Fachdienstleitung des Fachdienstes Jugendförderung übernehme.

### TOP 12 Anfragen

#### 1. Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes

**Herr Claaßen** bemerkt, die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung „Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII“ stehe am 29.11.2016 auf der Tagesordnung des Rechnungsprüfungsausschusses. Er möchte wissen, ob die Ergebnisse der Prüfung ebenfalls im Jugendhilfeausschuss erörtert werden.

**Herr Sprengelmeyer** erklärt, der Rechnungsprüfungsausschuss sei für die Kommunalprüfungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zuständig. Da es diesbezüglich keine bedeutenden inhaltlichen Bemerkungen gebe, sei nicht vorgesehen, die Prüfungsmitteilung auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses zu setzen. Bei Interesse könne die Thematik selbstverständlich nochmal im Ausschuss behandelt werden.

**Herr Bornemann** gibt an, dass verschiedenste Prüfungen durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof erfolgt seien. Der Bericht werde im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt. Daher sei die Thematik nicht generell für mehrere Ausschüsse terminiert worden. Sollten sich dennoch für die Fraktionen im Bereich der Jugendhilfe oder der Jugendförderung Fragen ergeben, könne die Prüfungsmitteilung selbstverständlich ebenfalls im Jugendhilfeausschuss erörtert werden.

#### 2. Migrations- und Teilhabekonferenz

**Herr Ouedraogo** teilt mit, die 3. Migrations- und Teilhabekonferenz des Integrationsrates der Stadt Emden finde am 22.11.2016 um 15:00 Uhr in der Hochschule Emden/Leer statt.

#### 3. Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss

**Herr Ohling** erklärt, der Bund berate zurzeit über eine Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss ab dem 01.01.2017. Aufgrund der anstehenden Haushaltsberatungen bittet er um Erläuterung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Emden.

**Herr Lücht** erläutert, dass das Gesetz planmäßig zum 01.01.2017 in Kraft treten solle. Allerdings sei die Finanzierung vom Bund bisher nicht sichergestellt. Bisher würden in Niedersachsen 80 % der Kosten übernommen, sodass die Kommunen 20 % übernehmen müssen. Diese prozentuale Verteilung werde derzeit zwischen Bund und Länder verhandelt. Die Änderung dürfe nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Es sei durchaus möglich, dass das Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft trete.

**Herr Bornemann** ergänzt, die kommunalen Spitzenverbände hätten den Bund eindringlich gebeten, das planmäßige Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2017 zu verschieben. Sollte das Gesetz Mitte Dezember verabschiedet werden, würden ebenfalls noch die Ausführungsbestimmungen fehlen.

## **Protokoll Nr. 1 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.